



# Sportliches Regelwerk Towerrunning World Cup 2010

## Präambel

Der Towerrunning Weltcup ist ein internationales Wertungssystem für den Treppensport, welches sich zum Ziel setzt, die besten Treppenläufer der gesamten Saison zu ermitteln. Die Leitmaxime dabei ist die größtmögliche Objektivität und hierdurch die sportliche Legitimation des Ranglistensiegers. Dabei besteht trotz einer zunehmenden Globalisierung des Towerrunning-Sports mit vermehrter weltweiter Aktivität einiger Elite-Läufer zumindest mittelfristig das Problem, dass die besten Athleten nur relativ selten direkt gegeneinander antreten, da auf jedem Kontinent attraktive Rennserien und Spitzenevents warten. Um diesem Umstand entgegen zu treten, werden zwar grundsätzlich alle weltweit durchgeführten Treppenlauf-Veranstaltungen ausgewertet und können eine Berücksichtigung für das Ranking finden, zentraler Grundpfeiler ist aber ein Rahmen aus den 14 spektakulärsten Rennen mit hochklassigen und internationalen Teilnehmerfeldern, welche ein höheres Gewicht bekommen. Ein mathematisch ausbalanciertes Punktesystem, sowie zahlreiche Bonussysteme, die internationale Serien aufwerten und die vielfältigen Möglichkeiten unterschiedlicher Wettkampfmodi und Kombinationsevents (Multi Climbs, etc.) anerkennen, sollen für eine angemessene und faire Berücksichtigung möglichst vieler Facetten dieses Sports sorgen. Neben der Ausschüttung attraktiver Preisgelder kann die Veröffentlichung der Rangliste auch als Qualifikationsgrundlage für weitere Rennen (Einladungsrennen, Weltmeisterschaft, etc.) dienen.

## Definitionen und Personalien

### **Weltcup-Organisation**

Gremium aus Präsident und Sportdirektor des Unternehmens "Towerrunning".

### **Präsident**

Michael Reichetzedler (AUT)

### **Sportdirektion**

Sebastian Wurster (GER)

## Hinweise zum Regelwerk

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Regelwerkes wurde auf die Verwendung der geschlechtsspezifischen Endungen (Teilnehmer/innen, Läufer/innen, etc.) verzichtet und ausschließlich die Bezeichnung Teilnehmer, Läufer, etc. verwendet. Die Bezeichnungen sind sinngemäß auch auf das weibliche Geschlecht anzuwenden.

Alle in schwarzer Schrift dargestellten Inhalte sind Bestandteil des Regelwerkes und daher für Entscheidungsprozesse verwertbar. Die mit grauer Schrift gekennzeichneten Regelerklärungen stellen keinen Inhalt des Regelwerkes dar, sind daher keine Entscheidungsgrundlage und können beliebig durch die Organisation geändert werden. Sie dienen lediglich der besseren Verständlichkeit des Regelwerkes und der beispielhaften Erläuterung von Regelinhalten.

## Teilnahme am Weltcup

Eine gesonderte Anmeldung zum Towerrunning Weltcup 2010 ist nicht erforderlich, da alle Teilnehmer, welche in einem Rennen in den Punkterängen abschneiden, automatisch in die Rangliste aufgenommen werden.



## **§1 Berücksichtigung von Towerrunning-Events für die Weltcup-Wertung**

- (1) Als Towerrunning-Event wird ein sportlicher Wettkampf definiert, bei welchem eine Laufstrecke in einem Treppenhaus oder einer Treppenanlage im Freigelände zu absolvieren ist. Dabei muss der Treppenanteil an der Gesamtstrecke (gemessen in anteiliger Laufzeit) mehr als 50% betragen.
- (2) Des Weiteren muss beim Zurücklegen der Wettkampfdistanz eine Mindestzahl von 100 Treppenstufen bewältigt werden, wobei auch abwärts gelaufene Stufen gezählt werden.
- (3) Bei einem Towerrunning-Event muss außerdem die Anzahl der aufwärts bewältigten Stufen mindestens der Anzahl der abwärts gelaufenen Stufen betragen.
- (4) Für den Weltcup gewertet werden kann prinzipiell jedes Rennen, welches die Anforderungen aus Absatz (1) – (3) erfüllt und bei towerrunning.com auf der Seite „Vorschau“ geführt wird. Da aus Gründen der vollständigen Information alle der Weltcup-Organisation bekannten Rennen auf dieser Seite aufgelistet werden, müssen folgende zusätzlichen Bedingungen erfüllt sein, damit das Rennen für die Vergabe von Weltcuppunkten anerkannt wird:
  - Das Rennen muss für die Teilnahme frei zugänglich sein oder ein für die Weltcup-Organisation nachvollziehbares Einladungssystem durchführen, wobei vor allem den Top 10 des aktuellen Damen- und Herrenweltcups sowie den Top 10 der entsprechenden Vorjahres-Weltcupwertungen ein Zugang zum Starterfeld ermöglicht werden sollte. Allerdings wird dem Veranstalter ohne direkte Konsequenz für die Weltcup-Anerkennung eingeräumt, Jugendliche unter einer bestimmten Altersgrenze aus Sicherheitsgründen von der Teilnahme auszuschließen, auch dann, wenn sich diese in den Top 10 der Weltcupwertung befinden.
  - Allen zu einem Towerrunning-Event zugelassenen Teilnehmern muss die Möglichkeit eingeräumt werden, in der für den Weltcup anerkannten Hauptlauf zu partizipieren oder es muss eine für die Weltcup-Organisation nachvollziehbare Ersatzregelung bestehen. Ein Ausschluss bestimmter Altersklassen, welche für das Event prinzipiell zugelassen sind, von der Teilnahme am Hauptlauf, führt zur Aberkennung des Weltcupstatus. Zulässig hingegen ist (vor allem bei Massenstart-Rennen) eine z. B. Weltcup-basierte Eingruppierung in einen „A-Lauf“, welcher für den Weltcup angerechnet wird und einen „B-Lauf“, der schwächeren Läufern eine Teilnahme ermöglicht, wenn diese aufgrund der begrenzten Feldgröße nicht mehr für den „A-Lauf“ zugelassen werden können.
- (5) Eine vollständige und verwertbare Ergebnisliste des Rennens muss innerhalb von 7 Tagen, beginnend mit dem auf den Rennen folgenden Tag, bei der Weltcup-Organisation vorliegen. Als vollständig und verwertbar gilt die Veröffentlichung von vollständigem Namen, Geschlecht, Nationalität und Nettolaufzeit. Alternativ zur Nationalität kann die Vereinszugehörigkeit oder der Herkunftsort verwendet werden. Die Veröffentlichung muss dabei nicht durch den Veranstalter direkt erfolgen, sondern kann auch durch das zuständige Zeitnahme-Unternehmen getätigt werden. Sollte von einem Lauf nicht innerhalb einer Woche eine von der Weltcup-Organisation anerkannte Ergebnisliste veröffentlicht worden sein, so wird diesem Lauf der Status als Weltcuprennen für die aktuelle Saison aberkannt und die Ergebnisse nicht gewertet. Alternativ kann bei minderschweren Fällen das Rennen zwar gewertet werden, aber die Abwertung des Faktors verfügt werden. Dabei ist der abgewertete Faktor so zu wählen, dass die sportliche Objektivität des Rankings (v. a. des Nationenrankings) durch eventuelle auf Basis der unvollständigen Liste vorgenommene fehlerhafte Score-Berechnungen in möglichst geringem Maße gefährdet wird.
- (6) Rennen, die nur an eine bestimmte Berufsgruppe (z. B. reine Feuerwehr-Rennen) gerichtet sind, sowie interne Rennen bestimmter Organisationen oder Firmen können von der Weltcup-Wertung ausgeschlossen werden, auch wenn sie aus Gründen der umfassenden Information auf der „Aktuelles“-Seite aufgeführt sind.



## **§2 Gewichtungsfaktoren**








- (1) Alle Rennen, welche die in §1 genannten Bedingungen erfüllen, werden für die Weltcupwertung anerkannt und für die Punktevergabe berücksichtigt.
- (2) Zur Differenzierung der Bedeutung des Rennens und dessen Einfluss auf die Weltcupwertung werden die Rennen mit Gewichtungsfaktoren versehen, mit denen alle Punktwertungen multipliziert werden. Dabei sind die Faktoren 4, 3, 2 und 1,5 den „Masters-Rennen“ (§3) vorbehalten, während alle anderen Rennen mit Faktor 0,5 oder 1 bewertet werden. Ausnahmen von dieser Regel sind in §3, Absatz 4 beschrieben.
- (3) Für eine Weltcupwertung mit Faktor 1 muss zusätzlich zu den in §1 genannten Anforderungen noch mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:
  - Es sind Läufer von mindestens zwei Kontinenten oder drei Ländern unter den Top 30 Finishern (beider Geschlechter zusammen) vertreten.
  - Sollten zwei Läufer / Läuferinnen (Männer und Frauen zusammen) aus den Top 10 des vor dem jeweiligen Rennwochenende veröffentlichten Rankings unter den Top 30 Finishern des Laufes vertreten sein, die aus unterschiedlichen Nationen stammen, so muss kein Läufer aus einer dritten Nation oder einem weiteren Kontinent vertreten sein. Bis zum Rennwochenende, an dem das 20. Weltcuprennen eines Jahres ausgetragen wird, umfasst diese Regel zusätzlich die Top 10 der Vorsaison, da die aktuelle Weltcup-Liste noch nicht repräsentativ ist.
  - Die Weltcup-Organisation kommt zum Entschluss, dass auch ohne Erfüllung der beiden zuvor genannten Bedingungen das Rennen aufgrund eines außergewöhnlichen Teilnehmerfeldes oder der Beteiligung an einer Treppenlauf-Serie mit Faktor 1 bewertet werden kann. Die Entscheidung hierüber muss vom Präsidenten und dem Sportdirektor einstimmig getroffen werden.
- (4) Sollte keine der unter Absatz (3) genannten Bedingungen erfüllt sein, so wird das Rennen nur mit der halben Punktzahl versehen. Die Weltcup-Organisation behält sich vor, ein Rennen, welchem eigentlich gemäß Absatz (3) die Anerkennung von Faktor 1 zustünde, nur mit Faktor 0,5 zu bewerten, wenn z. B. das Teilnehmerfeld zwar international, aber nur geringklassig besetzt ist. Hierzu ist der einstimmige Beschluss von Präsident und Sportdirektor nötig.
- (5) Eine automatische Abwertung auf Faktor 0,5 bei einer Siegerzeit unterhalb eines bestimmten Zeitlimits, wie diese 2009 praktiziert wurde, ist nicht mehr Gegenstand des Reglements. Somit erfolgt auch für Sprintrennen die Zuordnung des Gewichtungsfaktors ausschließlich gemäß der in Absatz (3) und (4) genannten Bestimmungen.






## **§3 „Masters Rennen“ mit höherem Gewichtungsfaktor**

- (1) Vor Saisonbeginn wurden aufgrund der Teilnehmerfelder der vergangenen Jahre Rennen ausgewählt, welche sich durch eine außerordentliche Besetzung mit internationalen Top-Läufern auszeichneten. Diesen als „Masters Rennen“ bezeichneten Veranstaltungen wird ein Gewichtungsfaktor von 1,5 oder höher zugeteilt, mit dem alle Punktzahlen multipliziert werden. Der zugeordnete Faktor gilt für beide Geschlechter.
- (2) Außerdem wurden Ersatzveranstaltungen benannt, die im Falle des Ausfalls oder Ausschlusses gemäß (6) / § 1(4) eines der Masters-Rennen nachrücken. Dabei wird jeweils zunächst das Ersatzrennen aus derselben geografischen Region (Europa, Asien & Ozeanien, (Nord)amerika) berücksichtigt. Sollte ein weiteres Rennen auf dem gleichen Kontinent / aus der gleichen geografischen Gruppe ersetzt werden müssen, so entscheidet die Weltcup-Organisation einstimmig darüber, ob ein Ersatzrennen eines anderen Kontinentes nachrückt oder das Rennen auf andere Art und Weise ersetzt wird (z. B. durch zwei Faktor 1-Rennen).



(3) Als „Masters Rennen“ wurden für 2010 die folgenden Towerrunning-Events auserwählt:

Europa		
	Arque Sky Run, Messeturm Frankfurt Germany	Faktor 2
	Donauturm Treppenlauf, Wien Austria	Faktor 2
	Sky Run, Park Inn Alexanderplatz, Berlin Germany	Faktor 1,5
	Towerrunning Basel, Messeturm Basel Switzerland	Faktor 1,5
	Vertical Sprint, Pirelli Building, Mailand Italy	Faktor 1,5
	Vertical Rush, Tower 42, London Great Britain	Faktor 1,5
	Praha Run Up, City Tower, Prag Czech Republic	Ersatzrennen

Asien & Ozeanien		
	Taipei 101 Run Up, Taipeh Republic of China / Taiwan	Faktor 3
	Kuala Lumpur International Towerthon, Menara Tower Kuala Lumpur Malaysia	Faktor 2
	Swissotel Vertical Marathon, Singapur Singapore	Faktor 2
	Sydney Tower Run Up, Sydney Tower Australia	Faktor 2
	Vertical Marathon, Emirates Tower, Dubai United Arab Emirates	Ersatzrennen

(Nord)Amerika		
	Empire State Building Run up, New York United States	Faktor 4
	Hustle up the Hancock, John Hancock Centre, Chicago United States	Faktor 2
	Sky Rise Chicago, Willis Tower, Chicago United States	Faktor 2
	Stair Climb To The Top, US Bank Tower, Los Angeles United States	Faktor 2
	Climb Chicago, Presidential Towers, Chicago United States	Ersatzrennen

- (4) Zusätzlich können weitere Rennen mit Faktor 1,5 versehen werden, wenn anhand der Anmeldungen ersichtlich ist, dass das Teilnehmerfeld außergewöhnlich stark und international besetzt ist und dies mindestens 7 Tage vor dem Rennen auf der Towerrunning-Homepage angekündigt wurde. Über diese Entscheidung hat die Weltcup-Organisation fristgerecht und einstimmig zu befinden. Diese Rennen werden dann allerdings nicht als „Masters Rennen“ betrachtet und belasten daher das Konto der fünf abrechenbaren „Nicht-Masters-Rennen“ (§5, Absatz (3)).
- (5) Die Bestimmungen von §2 (3) werden mit der Anerkennung eines Masters Rennens oder Rennens im Sinne von (4). bereits als erfüllt betrachtet. Dennoch behält es sich die Weltcup-Organisation vor, den erteilten Faktor eines Masters-Rennens mit einstimmigem Beschluss um einen halben Gewichtungsfaktor zu reduzieren, wenn die sportliche Objektivität des Weltcup-Rankings durch eine unerwartet schwache Feldbesetzung bei Vergabe des ursprünglich vorgesehenen Faktors beeinträchtigt würde.
- (6) Ein Masters Rennen ist ausdrücklich auch von den Bestimmungen in §1 (4) oder (5) betroffen.
- (7) Sollte einem Rennen im Sinne von (5) oder (6) / §1 (4) und (5) eine Abwertung zu Teil werden, so wird der Masters Status davon nicht beeinträchtigt. Sollte hingegen gemäß (6) / §1 (5) ein Ausschluss des Rennens vom Weltcup-Ranking verfügt werden, geht der Masters Status damit ebenfalls verloren, sodass ein Ersatzrennen gemäß §3 (2) benannt werden oder eine anderweitige Ersatzregelung getroffen werden kann.

#### §4 Punktevergabe

- (1) Weltcuppunkte werden automatisch an die jeweils besten 30 männlichen und weiblichen Läufer eines nach §1 bis 3 gewerteten Rennens nach folgendem Schema vergeben:

Rang	Punkte in Rennen mit Faktor 0,5	Punkte in Rennen mit Faktor 1	Punkte in Rennen mit Faktor 1,5	Punkte in Rennen mit Faktor 2	Punkte in Rennen mit Faktor 3	Punkte in Rennen mit Faktor 4
1	40	80	120	160	240	320
2	34	68	102	136	204	272
3	30	60	90	120	180	240
4	27	54	81	108	162	216
5	24	48	72	96	144	192
6	22	44	66	88	132	176
7	20	40	60	80	120	160
8	18	36	54	72	108	144
9	16,5	33	49,5	66	99	132
10	15	30	45	60	90	120
11	13,5	27	40,5	54	81	108
12	12	24	36	48	72	96
13	11	22	33	44	66	88
14	10	20	30	40	60	80
15	9	18	27	36	54	72
16	8	16	24	32	48	64
17	7	14	21	28	42	56
ab dem 18. Rang	pro Rang jeweils einen halben Punkt weniger (30. Rang = 0,5 Punkte)	pro Rang jeweils einen Punkt weniger (30. Rang = 1 Punkt)	pro Rang jeweils 1,5 Punkte weniger (30. Rang = 1,5 Punkte)	pro Rang jeweils zwei Punkte weniger (30. Rang = 2 Punkte)	pro Rang jeweils drei Punkte weniger (30. Rang = 3 Punkte)	pro Rang jeweils vier Punkte weniger (30. Rang = 4 Punkte)

- (2) Eine Berücksichtigung von Altersklassen erfolgt nicht. Altersklassensieger erhalten keine Zusatzpunkte. Auch vom Veranstalter vorgegebene Gruppierungen (Elite, Amateure, Sport, etc.) spielen keine Rolle. Das Weltcupergebnis wird ohne Berücksichtigung solcher Gliederungen über alle Gruppierungen hinweg ermittelt.
- (3) Bei Massenstart-Events gilt bei Zeitgleichheit die Reihenfolge, in welcher die Läufer vom Veranstalter in der Ergebnisliste geführt werden. Bei Einzelzeitrennen wird bei einer Zeitgleichheit ebenfalls die vom Veranstalter angegebene Reihenfolge gewertet. Sollte die Reihenfolge zeitgleicher Läufer durch die Weltcup-Organisation nicht feststellbar sein, da z. B. die Läufer mit gleicher Zeit in unterschiedlichen Gruppierungen geführt sind und keine Overall-Liste existiert, so wird ein Unentschieden festgestellt und die Punktwertung folgendermaßen berechnet: Alle Weltcuppunkte der Platzierungen, welche durch die zeitgleichen Läufer abzudecken sind, werden addiert, mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert und das Resultat gleichmäßig auf die Läufer verteilt, wobei nach mathematischen Rundungsregeln auf halbe Punkte genau auf- oder abgerundet wird. Eventuelle Zehntelrestpunkte verfallen.

Rechenbeispiel: Bei einem Rennen mit Faktor 1 sind auf den Plätzen 11, 12 und 13 drei zeitgleiche Läufer desselben Geschlechtes, welche aufgrund einer unterschiedlichen Eingruppierung und einer fehlenden Overall-Liste nicht differenzierbar sind. Die zu verteilende Gesamtpunktzahl für diese Plätze beläuft sich auf 73 (27 + 24 + 22). Dieser Wert wird auf die drei Läufer aufgeteilt, wonach jedem Läufer 24,33 Punkte zustünden. Gemäß der dargestellten Rundungsregel würde tatsächlich jedem der Läufer ein Score von 24,5 angerechnet.

- (4) Sollten weniger als 30 Läufer eines Geschlechtes das Ziel erreichen, so wird auf jede Punktwertung eine Abwertung erhoben, die sich nach folgender Formel errechnet:  $2 \times (30 - \text{Anzahl der Finisher}) \times \text{Gewichtungsfaktor des Rennens}$ .
- Rechenbeispiel: In einem Rennen mit nur 18 weiblichen Teilnehmern und einem Gewichtungsfaktor von 1 belegt unsere Bespielläuferin den 4. Rang. In einem Rennen mit mehr als 30 Läuferinnen im Ziel bekäme sie dafür 54 Punkte. Durch die Abwertung nach oben stehender Formel wird ein Punktabzug von 22 Punkten fällig und sie erhält nur noch 32 Punkte.



- (5) Als Finisher im Sinne von Absatz (4) werden alle Läufer gewertet, welche mit einer Nettozielzeit auf der Ergebnisliste auftauchen. Bei Rennen mit einer Siegerzeit von mehr als 3 Stunden werden zusätzlich alle Läufer gewertet, die mehr als 70% der Gesamtstrecke absolviert haben. Diese Regel kommt nur zur Anwendung, wenn die zurückgelegte Strecke anhand der veröffentlichten Ergebnisliste ermittelbar ist.  
Diese Regel findet insbesondere bei Rennen auf Rundkursen Anwendung, wenn diese bei langen Rennen mehrfach zu durchlaufen sind und auf Basis der absolvierten Rundenzahl die zurückgelegte Distanz ermittelt werden kann.
- (6) Da in Rennen mit unter 30 Teilnehmern dennoch alle Teilnehmer mit Punkten versehen werden sollen, sind im Bereich der hinteren Plätze geringfügige Abweichungen von der in Absatz (4) genannten Formel vorgesehen. Eine detaillierte Wertungstabelle für Rennen mit weniger als 30 Teilnehmern kann per Mail bei der Sportdirektion angefordert werden.
- (7) Rennen mit weniger als 6 Zielankünften bei einem Geschlecht werden für das jeweilige Geschlecht überhaupt nicht gewertet. Dies gilt auch für „Masters-Rennen“ mit Gewichtungsfaktor 1,5 oder höher. Die Wertung des anderen Geschlechtes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

#### **§5 Zusammensetzung des Weltcup-Punktstandes**

- (1) Der individuelle Weltcup-Punktstand wird durch Addition der Punktwertungen (Punktwert der Platzierung x Gewichtungsfaktor) der einzelnen Rennen ermittelt.
- (2) Es werden hierfür die besten 8 Einzelergebnisse berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese in „Masters Rennen“ oder einfachen Rennen erzielt wurden.
- (3) Unter den 8 besten Einzelergebnissen dürfen maximal 5 Ergebnisse aus Rennen, welche nicht zum Kreis der „Masters-Rennen“ gehören, abgerechnet werden. Anderenfalls werden nur die 5 besten Einzelergebnisse aus solchen Rennen berücksichtigt, auch dann, wenn das Limit von 8 abgerechneten Rennen im Sinne von Absatz 1 noch nicht erreicht ist.
- (4) Als „beste Resultate“ im Sinne von Absatz 2 und 3 zählen die höchsten Punktwertungen, nicht die besten Platzierungen.  
Es kann also durchaus vorkommen, dass ein Sieg aus einem mit Faktor 0,5 gewichteten Rennen nicht in die Wertung eingeht, weil bei fünf einfach gewichteten Rennen jeweils mehr als 40 Punkte erzielt wurden.

#### **§6 Mehrere Veranstaltungen im Rahmen eines Events**

- (1) Wenn im Rahmen eines Events ein Triple-Run, Ultimate Climb etc. organisiert wird, bei dem Teilnehmer mehr als einmal die selbe Strecke bestreiten und die Zeiten nicht für die Einzelwertung gewertet werden, so werden diese nachträglich durch die Weltcup-Organisation in die Zeitenliste eingefügt, wodurch sich die Platzierungen anderer Teilnehmer verschieben. Es gelten gegebenenfalls die Bestimmungen aus §4, Absatz (3). Die Teilnehmerzahl im Sinne von §4, Absatz (4) kann hierdurch für das Einzelrennen gegebenenfalls erhöht werden.
- (2) Im Falle von Absatz (1) oder im Falle, dass die Resultate in der Einzelwertung des Wettkampfes bereits berücksichtigt werden, entspricht die Weltcupbewertung jedes Läufers der höherwertigen der beiden folgenden Optionen:
- Der betroffene Teilnehmer bekommt so die Punktwertung für den Platz, den er mit seiner besten Zeit in der Einzelwertung belegt hat oder durch die nachträgliche Eintragung in das Einzelergebnis belegt hat.
  - Der Triple-Run, Ultimate Climb etc. wird als separates Rennen gewertet (mit eigenständiger Ermittlung des Gewichtungsfaktors und eventueller Abwertung bei weniger als 30 Teilnehmern).
- Die Berechnung erfolgt für jeden Teilnehmer individuell, sodass für unterschiedliche Teilnehmer unterschiedliche Optionen gewählt werden können. Sollte für mindestens einen Teilnehmer die zweite Option gegriffen haben, so wird der Multi Climb, etc. in Weltcupstatistiken als eigenständiges Rennen aufgeführt und im Medaillenspiegel als solches berücksichtigt.
- Im folgenden Beispielfall soll die Regel erläutert werden: Ein Läufer belegt mit seiner besten Zeit in einem mit Faktor 1 belegten Einzelrennen den 12. Platz. Beim gleichzeitig stattfindenden Triple Climb, welcher aufgrund eines weniger international besetzten Teilnehmerfeldes nur Faktor 0,5 belegt wird, erzielt er Platz 3. Die erste Option (Wertung des Einzelergebnis) würde ihm 24 Weltcuppunkte erbringen, die zweite Option würde ihm 30 Weltcuppunkte erbringen. Für den Läufer wird daher die zweite Option gewählt und das Event für ihn mit 30 Punkten bewertet.



- (3) Sollten bei einer Veranstaltung mehrere Ultimate / Multi Climbs zusätzlich zu einem Standard-Lauf (einfache Bewältigung der Distanz) ausgetragen werden, so wird zusätzlich zum Einzelrennen nur der über die längste Distanz ausgetragene Multi Climb als Einzelrennen im Sinne von (2) gewertet. Die Zeiten aller anderen Multi Climbs des Events werden aber gemäß (1) für die Wertung berücksichtigt.
- Diese Regelung dient der Gleichstellung von Multi Climbs, bei denen eine definierte Anzahl von Umläufen / Runden auf Zeit zu bewältigen ist, und solchen, bei denen in einer definierten Zeit möglichst viele Runden zu laufen sind. Bei derartigen Rennen ergehen die Spitzenplatzierungen nur an Läufer mit einer besonders hohen Zahl an Runden, während beim erst genannten Modus Läufer mit jeder Distanz separat Spitzenplatzierungen bekommen können und daher diese Rennen insgesamt höheres Gewicht für die Weltcup-Wertung bekämen. Dieser Umstand wird durch diesen Absatz ausgeglichen.
- (4) Unabhängig davon, welche Option für den Läufer im Falle von Absatz (1) und (2) ausgewählt wurde, verbleibt er sowohl in der Liste der Einzelwertung als auch in der Liste des Triple-Run, Ultimate Climb, etc., sodass andere Läufer in der Liste der Option, welche für den Läufer nicht gewählt wurde, nicht nachrücken.
- Im Beispielfall von Absatz (2), bei dem sich die Wertung des Triple Climbs als günstiger erwiesen hat und daher die Punkte für das den 12. Platz in der Einzelerwertung verfallen, würden die Läufer ab Platz 13 trotzdem nicht aufrücken.
- (5) Sollte bei einem Rennen ein Team-Wettkampf stattfinden, bei dem die Läufer im Einzelstart die Strecke bewältigen und die Zeiten vom Veranstalter auch für die Einzelwertung gewertet werden, so dürfen diese ebenso auch für die Vergabe der Weltcup-Punkte herangezogen werden. Allerdings müssen Streckenlänge, Rennbedingungen (Wetter bei Rennen mit Außenstrecken-Anteil) und Startabstände vergleichbar sein. Die Verantwortung hierfür liegt beim Veranstalter, der die Reihenfolge durch die Veröffentlichung der Ergebnisliste vorgibt. In allen anderen Fällen bleiben Zeiten aus Teamwettkämpfen für den Weltcup ohne Bedeutung. Im Zweifelsfall trifft die Weltcuporganisation einen einstimmigen Beschluss über die Wertung.
- (6) Sollten im Rahmen eines Events mehrere Einzelrennen an einem Tag stattfinden (z. B. zusätzliches Sprintrennen über die halbe Distanz), so zählt vorrangig das Rennen mit der längsten Distanz. Dies gilt auch für Rennen, bei denen mehrere Türme nacheinander zu bezwingen sind. In einem solchen Fall werden zunächst alle Läufer des Rennens mit der längsten Distanz auf den ersten Plätzen eingereiht. Sollten dann noch Weltcupprangeränge frei bleiben, so wird mit den Läufern der zweitlängsten Distanz aufgefüllt. Dieses Verfahren wird gegebenenfalls bis zur kürzesten Distanz fortgeführt, bis alle Weltcupprangeränge besetzt sind oder alle Läufer mit einer Netto-Zielzeit in einer der angebotenen Distanzen eingereiht sind. Die Teilnehmerzahl im Sinne von §4, Absatz (4) bemisst sich an der Gesamtteilnehmerzahl aller Distanzen.
- Im folgenden Beispielfall wurde ein Rennen mit vier Türmen durchgeführt, bei dem aber jeder Teilnehmer die Anzahl der zu bewältigenden Türme selbst wählen kann. Bei den Herren legen 24 Läufer alle vier Türme zurück, 13 Läufer drei Türme und 20 Läufer weniger als drei Türme. Gewertet werden dann die 24 Läufer mit vier zurückgelegten Türmen auf den ersten 24 Plätzen, die restlichen Weltcupprangeränge (Platz 25 – 30) werden dann mit den besten 6 Läufern mit drei zurückgelegten Türmen vergeben. Anmerkung: Der Unterschied in der Anwendung von Absatz (5) und den Bestimmungen von Absatz (1) – (3) liegt darin, dass im Fall von Absatz (1) bis (3) dieselbe Strecke mehrfach zurückgelegt wird, während im Fall von Absatz (5) die unterschiedliche Distanz nicht ausschließlich auf einem wiederholten Absolvieren derselben Strecke, sondern dem Zurücklegen zusätzlicher Abschnitte (z. B. zusätzlicher Turm) beruht.
- (7) Die Regel in Absatz (5) kommt nur zur Anwendung, wenn die Bestimmungen von §1, Absatz (4) nicht verletzt wurden.
- (8) Besteht bei einem Event, welches einen Multi Climb nicht offiziell vorsieht, dennoch die Möglichkeit, die Strecke mehrfach zu durchlaufen, so wird die beste Zeit des Läufers gewertet und alle weiteren aus der Ergebnisliste gestrichen.
- (9) Finden mehrere Rennen an aufeinander folgenden Tagen im Sinne eines Turniersystems statt (Qualifikation, Finallauf, etc., vgl. Run Up Series Tschechien), so zählt ausschließlich das Finalrennen für den Weltcup. Sollte das Finalrennen nicht mit 30 Teilnehmern eines Geschlechtes bestückt sein, so werden die restlichen Weltcupprangeränge gemäß Absatz (5) vergeben. Dies gilt auch dann, wenn von einem Geschlecht überhaupt kein Teilnehmer das Finale erreicht. Für die Ermittlung der Teilnehmerzahl und des Gewichtungsfaktors werden alle Teilnehmer der ersten Turnierrunde herangezogen.
- (10) Mehrere gleichwertige Einzelrennen an mehreren Tagen im Rahmen eines Events sind zulässig und können alle separat und im vollen Umfang ohne Anwendung der Regeln in Absatz (1) bis (7) für den Weltcup gewertet werden.

## §7 Zusatzpunkte für Erfolge bei internationalen Treppenlauf-Serien

- (1) Für die 15 besten Damen und Herren bei internationalen Towerrunning-Rennserien werden Zusatzpunkte nach dem folgenden Schema vergeben:

Rang	Bonuspunkte	Rang	Bonuspunkte
Serien-Gesamtsieger(in)	40	9	8
2	32	10	6
3	28	11	5
4	24	12	4
5	20	13	3
6	16	14	2
7	13	15	1
8	10		

- (2) Als internationale Towerrunning-Rennserie im Sinne von Absatz (1) wird ein Zusammenschluss von mindestens vier Einzelrennen durch eine Dachorganisation betrachtet, bei welcher Veranstaltungen auf mindestens zwei Kontinenten oder in vier Ländern absolviert werden und die Einzelveranstaltungen einen Weltcup-Gewichtungsfaktoren-Durchschnitt von mindestens 0,75 erhielten. Über die Anerkennung einer Serie im Sinne dieses Absatzes entscheidet der Präsident und der Sportdirektor nach Abschluss der Serie durch einstimmigen Beschluss. Dabei muss das Punktesystem sowie die Qualität und Objektivität der Seriedurchführung den Standards des Towerrunning World Cups als zumindest annähernd entsprechend bewertet werden.

Die Serien „Run2Sky Europe“ und „Garmin Run Up Series“ würden die Anerkennung im Sinne dieses Absatzes bei einem gleich bleibendem Serienumfang im Jahre 2010 nicht erhalten, wohingegen der „Vertical World Circuit“ als anerkennungsfähig erscheint. Wie bereits im Regeltext beschrieben erfolgt die Entscheidung hierüber aber erst nach dem Ende der jeweiligen Serie.

- (3) Sollten in einer anerkannten Serien weniger als 15 Teilnehmer Punkte erzielen, so verfallen die restlichen Bonuspunkte.  
 (4) Für die Nationenwertung werden keine Serien-Bonuspunkte vergeben.

## §8 Punktegleichstand in der Weltcup-Gesamtwertung

- (1) Erreichen zwei (oder mehr) Läufer(innen) in einem Zwischenranking oder am Ende des Jahres dieselbe Punktzahl, so werden nacheinander die in Absatz (2) bis (4) genannten Feinwertungen zur Differenzierung herangezogen:

- (2) Zunächst wird der Teilnehmer mit der besseren Platzierung versehen, für welchen weniger 1-fach oder ½-fach gewichtete Rennen (gemäß §3, Absatz (4) außerordentlich mit Faktor 1,5 bewertete „Nicht-Masters-Rennen“ fallen ebenfalls unter diese Regelung) in seine Wertung eingehen.

Die Zahl der für den jeweiligen Läufer gewerteten „Nicht-Masters-Rennen“ steht im farbig unterlegten Feld zwischen der rechts neben der Gesamtpunktzahl in der Weltcup-Tabelle.

- (3) Sollte hierbei kein Unterschied bestehen, so wird der Läufer mit der besseren Platzierung versehen, welcher weniger Gewichtungsfaktoren insgesamt abgerechnet hat.

Beispiel: Ein Läufer hat an drei Masters Rennen mit den Faktoren 3, 2 und 1,5 sowie an zwei mit Faktor 1 bewerteten Standard-Rennen teilgenommen. Sein Score im Sinne von Absatz (2) wäre dann 2, sein Score im Sinne von Absatz (3) wäre dann 8,5.

- (4) Sollte auch diese Differenzierung keinen Unterschied ergeben, so wird der Läufer mit der besseren Platzierung belegt, dessen Nation im Nationencup die bessere Platzierung belegt hat. Sollte er ein- oder mehrfach für ein von seiner Staatsangehörigkeit abweichendes Land gestartet sein, so entscheidet die Weltcup-Organisation nach Befragung des Läufers über das heranzuziehende Land (in der Regel das Land, das auch in der Weltcup-Tabelle angegeben ist). Sollte keine einstimmige Entscheidung möglich sein, so wird im Zweifel der Durchschnitt der Scores des Landes seiner Staatsangehörigkeit und allen Ländern, für welche er im Weltcup startete, gewertet.

- (5) Stammen die punktgleichen Läufer mit gleichen Feinwertungen aus demselben Land oder aus unterschiedlichen Ländern mit einer identischen Weltcupplatzierung, so wird der identische Rang in der Weltcup-Tabelle vergeben.



## **§9 Nationenzuordnung eines Läufers**

- (1) Über die Bestimmung des Landes, für welches ein Läufer startet, entscheidet die Veröffentlichung des Vereins, des Herkunftsortes oder der Nationalität in der Ergebnisliste. Kann die Staatsangehörigkeit eines Läufers nicht nachvollzogen werden, so wird das Land, für das er am häufigsten startet, als seine Staatsangehörigkeit im Sinne dieses Regelwerkes interpretiert, solange bis eine eindeutige Klärung, z. B. durch Befragung des Läufers, möglich ist. Im Zweifel entscheidet die Weltcup-Organisation mit einstimmigem Beschluss.
- (2) Das von der Weltcup-Organisation als Staatsangehörigkeit ermittelte Land wird durch die zugehörige Flagge und den entsprechenden Schriftzug in offiziellen Tabellen und Listen der Weltcup-Organisation bekannt gegeben. Einwände gegen die Zuordnung sind an die Weltcup-Organisation zu richten und werden dann umgehend geprüft.
- (3) Sollte ein Läufer bei einem Rennen für ein von seiner Staatsangehörigkeit abweichendes Land starten, so werden seine erzielten Punkte auf die beiden Länder verteilt. Sollte dabei eine Punktzahl mit halben Punkten geteilt werden, wird der resultierende Viertelpunkt für beide Nationen zum nächsten halben Punkt aufgerundet.
- (4) Bei einer Änderung der Bestimmung der Staatsangehörigkeit eines Läufers wird die Berechnung der Nationenwertung rückwirkend für alle Saisonrennen neu durchgeführt. Ergebnisse vergangener Saisons bleiben davon allerdings unberührt. Eine Änderung ist also nur bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres rückwirkend zu erwirken.

## **§10 Nationenwertung**

- (1) Das Nationen-Punkteergebnis in jedem Rennen setzt sich zusammen aus den Punktzahlen der beiden jeweils punktbesten männlichen und weiblichen Läufer sowie des punktbesten weiteren Teilnehmers (Geschlecht unbedeutend).
- (2) Zusätzlich wird ein Bonus vergeben, wenn eine Nation sowohl bei den Herren als auch bei den Damen den Sieger in einem Rennen stellt. Dieser hat den Wert des vierfachen Gewichtungsfaktors des Rennens. Maximal ist somit unter Berücksichtigung von Absatz (1) und (2) in einem Rennen der Wert des 360-fachen Gewichtungsfaktors als Nationenergebnis erzielbar.  
Anmerkung: Aufgrund einer Punkteteilung im Sinne von §9, Absatz (3) kann es vorkommen, dass der Teilnehmer mit der besten Platzierung einer Nation nicht der punktbeste Teilnehmer ist. In diesem Fall wird ausdrücklich der punktbeste Teilnehmer gewertet.
- (3) Die Gesamtpunktzahl einer Nation im Weltcup setzt sich zusammen aus den Punktwertungen aller „Masters-Rennen“ und den fünf besten Punktwertungen aus allen anderen Rennen.
- (4) Bei Punktegleichstand wird die Nation mit der besseren Platzierung versehen, für welche weniger „Nicht-Masters-Rennen“ abgerechnet wurden. Die Zahl der für die jeweilige Nation gewerteten „Nicht-Masters-Rennen“ steht im violett unterlegten Feld rechts neben der Gesamtpunktzahl in der Nationen-Weltcup-tabelle.
- (5) Erbringt diese Regelung keine Differenzierung, so wird die Nation mit der besseren Vorjahres-Ranking-Position auf dem besseren Rang gewertet.
- (6) Sind zwei punktgleiche Nationen beide nicht im Vorjahresweltcup vertreten oder belegen dort dieselbe Platzierung, so wird die identische, bessere Platzierung für beide Nationen vergeben.



## §11 Veröffentlichung der Weltcup-Ergebnisse

- (1) Die Zwischenstände im Weltcup werden nach dem Eingang von Ergebnislisten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Korrektheit der zugrunde liegenden Listen kann jedoch nicht gewährt werden. Den Weltcup-Organisatoren mitgeteilte Fehler, Unstimmigkeiten oder Änderungen der vom Veranstalter veröffentlichten Ergebnislisten werden umgehend geprüft und entsprechend behoben.
- (2) Einsprüche können nur innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des entsprechenden Rankings geltend gemacht werden, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.
- (3) Zu Saisonbeginn wird Towerrunning zunächst nur die Top 50 veröffentlichen. Sobald die Rangliste aufgrund einer größeren Anzahl eingegangener Ergebnisse auch jenseits der Top 50 die Läufer ausreichend differenziert beurteilen kann, werden die Top 70 veröffentlicht. Am Ende der Saison ist eine Publikation aller Läufer mit einer Punktzahl von 30 oder höher geplant. Diese kann aber nur bei Vorliegen vollständiger Ranglisten aus allen Rennen erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus technischen und organisatorischen Gründen die Weltcupplatzierung von Läufern mit weniger als 30 Punkten nicht festgestellt wird, sodass Anfragen diesbezüglich nur approximativ beantwortet werden können.
- (4) Publikationsorgane für die Ranglisten oder Teile davon sind neben der Towerrunning-Homepage auch Sport- und Lauffachmagazine sowie deren Online-Plattformen. Da für die Richtigkeit von externen Publikationen keine Gewähr übernommen werden kann, sind ausschließlich die auf der Towerrunning-Homepage veröffentlichten Listen für die offizielle Anerkennung, Zertifizierung oder Prämierung der Leistungen maßgeblich.

## §12 Prämierung der Sieger

- (1) In der Weltcup-Saison 2010 wird erstmals ein Preisgeld für die Bestplatzierten gemäß der Bestimmungen von §13 ausgeschüttet. Die Höhe des Gesamtpreisgeldes wird auf der Towerrunning-Homepage verkündet. Das angekündigte Preisgeld ist in seiner Höhe nach der Bekanntgabe nicht mehr steigerbar. Eine Reduktion kann aufgrund von unvorhersehbaren wirtschaftlichen Umständen (z. B. Insolvenz des Hauptsponsors) verfügt werden. Eventuelle Mehreinnahmen können hingegen nicht auf das Preisgeld aufgeschlagen werden, sehr wohl aber für Zusatzprämien (z. B. für den besten Neueinsteiger oder den besten Nachwuchsläufer) herangezogen werden. Nach Bekanntgabe der Preisgeldhöhe und eventueller Zusatzprämien werden diese als Bestandteil des Reglements aufgenommen.
- (2) Eine zusätzliche Ausschüttung oder Verlosung von Sachprämien kann von der Weltcup-Organisation einstimmig jederzeit beschlossen werden.
- (3) Das Preisgeld wird nach Ende der Saison und dem Ablauf der Einspruchsfrist (§11, Absatz (2)) umgehend nach Kontaktieren des entsprechenden Läufers an diesen transferiert.
- (4) An den Sieger des Gesamtweltcups jedes Geschlechtes wird des Weiteren ein Welpokal überreicht. Dies erfolgt bei nach Möglichkeit bis 31. März des Folgejahres bei einem der Towerrunning-Events der Folgesaison. Sollte dies aufgrund zu großer geografischer Distanz nicht möglich sein, so wird der Pokal postalisch versandt. Die Weltcup-Organisation verfügen, dass die Übergabe des Pokals – sofern dies im Rahmen eines Events und nicht auf postalischem Wege erfolgt – in einer offiziellen Zeremonie erfolgt und behält sich die Vermarktungsrechte an dieser Zeremonie vor.
- (5) Zusätzlich werden Medaillen an die Erst- bis Drittplatzierten des Gesamtweltcups beider Geschlechter übergeben. Die Übergabe erfolgt gemäß der Bestimmungen von Absatz (4).
- (6) Außerdem werden Urkunden an die besten 30 Teilnehmer jedes Geschlechtes versandt, sofern postalische oder eMail-Kontaktaten vorliegen. Der Versand erfolgt nach dem Saisonende. Läufer, welche keine Urkunde erhalten haben, obwohl sie in den Top 30 des Gesamtweltcups zu finden sind, werden gebeten, sich mit der Weltcup-Organisation in Verbindung zu setzen. Die Urkunde wird in diesem Falle nachgereicht.

**Wichtig: Die Bestimmungen aus §12, Absatz (1) – (4) und §13 gelten ausdrücklich erst ab der Weltcup-Saison 2010. Lediglich die in §12, Absatz (5) – (6) vorgesehene Medaillen- und Urkundenvergabe findet gemäß der genannten Bestimmungen statt.**

## §13 Preisgeldausschüttung

Dieser Paragraph wird nachgereicht.



#### **§14 Inkrafttreten des Regelwerkes und Regeländerungen**

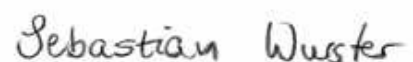
- (1) Das vorliegende Regelwerk tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Bestimmungen des Regelwerkes 2009 verlieren damit ihre Gültigkeit. Vor dem Inkrafttreten muss das Regelwerk einstimmig von der Weltcup-Organisation bestätigt werden.
- (2) Regelergänzungen während der laufenden Saison sind uneingeschränkt möglich, bedürfen aber der einstimmigen Befürwortung durch die Weltcup-Organisation.
- (3) Regeländerungen oder Regelergänzungen, durch welche bestehende Inhalte des Regelwerkes verändert werden, sind nur in Ausnahmesituationen möglich, wenn anderenfalls die Durchführbarkeit oder Objektivität der Weltcupwertung gefährdet ist. Hierüber entscheidet die Weltcup-Organisation einstimmig.
- (4) Anträge auf Regeländerungen für die Folgesaison oder Regelergänzungen können von allen Veranstaltern oder Teilnehmern sowie Towerrunning-Funktionären eingebracht werden und sind der Weltcup-Organisation zuzustellen. Diese befindet dann einstimmig über die Anerkennung. Nach der Anerkennung ist die Ergänzung oder Änderung mit definiertem Zeitpunkt des Inkrafttretens (in der Regel der Saisonbeginn der Folgesaison) in dieses Regelwerk aufzunehmen.
- (5) Sollte im Falle von Absatz (2) bis (4) die Einstimmigkeit in der Weltcup-Organisation nicht erzielt werden, so ist nach einer Diskussionsperiode nach Ablauf mindestens einer Woche die Abstimmung zu wiederholen. Ist dann immer noch kein einstimmiger Beschluss erreichbar, gilt dies als Ablehnung des Änderungsantrages.
- (6) Sollten die Bestimmungen von Absatz (5) auf die in Absatz (3) beschriebene Situation zutreffen, kann der Sportdirektor ausnahmsweise ein von Absatz (5) abweichendes Anerkennungsverfahren (Anerkennung auch ohne Einstimmigkeit) anwenden, wenn anderenfalls die Durchführbarkeit oder die Objektivität nicht gewährleistet werden kann. Die Änderung oder Ergänzung muss dann aber spätestens bis zur Bekanntgabe des Regelwerkes der Folgesaison diskutiert und einstimmig angenommen oder abgelehnt werden.
- (7) Die Weltcup-Organisation entscheidet nach der Durchführung einer Regeländerung oder –ergänzung während einer laufenden Saison darüber, ob der neue Regeltext rückwirkend auf alle Saisonrennen angewandt wird oder erst auf zukünftige Entscheidungsprozesse Einfluss nimmt. Sollte dem Beschluss über die rückwirkende Anwendung nicht einstimmig zugestimmt werden, so wird der neue Regeltext erst auf zukünftige Entscheidungsprozesse angewandt. Im Falle der Gefährdung von Objektivität oder Durchführbarkeit kann sich der Sportdirektor über diesen Absatz gemäß den Bestimmungen in Absatz (6) hinwegsetzen.

#### **§15 Schlussbestimmungen**

- (1) Abschließend ist zu betonen, dass durch die Teilnahme am Towerrunning World Cup kein Anspruch auf Geld- und Sachpreise oder bestimmte Dienstleistungen entsteht.
- (2) Der Rechtsweg ist bezüglich der sportlichen Entscheidungen und den damit verbundenen Geld- und Sachpreisen ist ausgeschlossen. Das Regelwerk dient lediglich den sportlichen Abwicklungsverfahren innerhalb des Unternehmens Towerrunning. Der vorliegende Regeltext begründet ausdrücklich keine vertragliche Zusicherung von Leistungen jedweder Form durch Towerrunning.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall wird die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechend gilt dies für etwaige Lücken des Regelwerkes.



**Michael Reichetzedler**  
President  
Towerrunning Office Vienna



**Sebastian Wurster**  
Management  
Towerrunning World Cup